

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 21 (1918-1919)

Artikel: Die "Entwicklung" der preussischen Schulreform
Autor: Gretor, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-749177>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Vorwurf Kellers, die Reformer wollten die Religion mit Kunst und Wissenschaft *verbrämen*, d. h. also oberflächlich ausstaffieren, trifft für Kambli ganz gewiss nicht zu. Sein Interesse für die Kunst war ein durchaus persönliches, auf eigener Kunstübung begründetes. Überall wo er wirkte, bis in seine letzten Lebensjahre, fühlte er den stärksten Trieb, das Verständnis für edle Kunst zu hegen und zu pflegen. Seine eigenen Sammlungen und die Kunstkränzchen, die er überall um sich vereinigte, geben ein schönes Zeugnis davon.

Wir haben aus der Lektüre von Kambli's Lebensbild und einigen seiner Schriften den Eindruck gewonnen, dass das reiche Tagewerk eines Geistesmenschen vor uns liegt, dem unsre schweizerische Kultur viel Gutes und Dauerndes verdankt, und dieses Viele ist wohl wert, von uns empfunden und benutzt zu werden.

FRAUENFELD

TH. GREYERZ



DIE „ENTWICKLUNG“ DER PREUSSISCHEN SCHULREFORM

Das moralische Manometer einer Regierung ist ihr Verhalten der Jugend ihres eigenen Landes gegenüber, ihre Behandlung der Schul- und Erziehungsfragen. Die Maßnahmen einer Regierung zum Schutze der Jugend werden immer den Grad ihrer Aufrichtigkeit, ihres Freiheitswillens, ihrer moralischen Verantwortlichkeit und ihres persönlichen Mutes zeigen, denn es ist keine rein politische Angelegenheit, und die Mehrzahl der Wähler stehen einer Erweiterung des Jugendschutzes und der Jugendrechte ablehnend und feindlich gegenüber. Selbst die Wähler einer demokratisch radikalen, sozialistischen oder sogar revolutionären Partei sind, als Väter, meistens Autokraten. Eine Revolutionsregierung kann daher auf diesem Gebiete am besten die Reaktion vorbereiten und die Jugend, d. h. die Zukunft in ihre Hände spielen, während die Tagespolitik zur Beruhigung der Massen in gewissem Sinne noch revolutionäre Allüren oder wenigstens soziale Phrasen erfordert.

Aus diesen Gründen ist es nicht uninteressant, die Vorgänge im preußischen Kultusministerium seit dem 9. November zu untersuchen. Im Antrittsprogramm der Revolutionsregierung Ebert-Haase wurde die Schulreform im Sinne der Einheitsschule verkündet. Der Sozial-Imperialist Hänisch und der Unabhängige Adolf Hoffmann vertraten nebst einigen neuen Beiräten das Kultusministerium. Das übrige Personal war übernommen worden. Sogleich wurden neue Richtlinien für den Geschichtsunterricht aufgestellt. In diesem Sinn „Hass und Rache gegen unsere Feinde dürfen auf keinen Fall der Jugend gepredigt werden. Mit dem Gedanken eines Rachekrieges darf nicht gespielt werden, auch dann nicht, wenn die Feinde uns offensichtlich unrecht tun. Es sei die Hoffnung festzuhalten, dass einstmals Völkerhass auf der Erde ganz aussterben, und der Krieg der letzte gewesen sei Die Schule darf nie wieder die Stätte der Kriegsverherrlichung und Völkerverhetzung werden.“ — Außerdem wurde die geistliche Ortsschulaufsicht in Preußen aufgehoben und der

Besuch des Religionsunterrichtes freigestellt. Es wurde bestimmt, dass das Schulgebet in sämtlichen Schulen vor und nach dem Unterricht fortfallen müsse, dass die Religionslehre kein Prüfungsfach mehr sei, häusliche Aufgaben für den Religionsunterricht unzulässig seien, und kein Lehrer mehr zur Erteilung des Religionsunterrichts gezwungen werden dürfe.

Einer der neuernannten Beiräte war Gustav Wyneken, der Gründer der Freien Schulgemeinde Wickersdorf, Verfasser des grundlegenden Buches *Schule und Jugendkultur*, Verantwortlicher Redakteur der ersten Jugendzeitschrift in Deutschland und Österreich „*Der Anfang*“, und zu Kriegsbeginn leider Verfasser einer Broschüre zur Anwerbung von Kriegsfreiwilligen („*Der Krieg und die Jugend*“).

Wie zu Kriegsbeginn verkannte Wyneken zu Revolutionsbeginn seine Aufgabe. Anstatt sofort die ganze Arbeit und Aufmerksamkeit auf die Einheitsschule zu richten, ihre Grundlagen zu legen, und sie möglichst schnell bis zur Volksuniversität auszubauen, arbeitete er folgenden (etwas gekürzten) Erlaß an die „höheren“ Schüler aus:

„Die Jugend soll in Anbetracht auch der von ihr gebrachten Opfer nicht mehr als unreife und unmündige Masse behandelt werden, sondern vielmehr unter eigener Verantwortung an der Gestaltung ihres Lebens mitwirken. Dazu werden folgende Einrichtungen bestimmt:

1. An jeder höheren Schule findet alle zwei Wochen einmal eine Schulgemeinde statt, d. h. eine völlig freie Aussprache von Lehrern und Schülern über Angelegenheiten des Schullebens, der Disziplin, der Ordnung usw. Die Leitung der Versammlung hat ein von der Schülerschaft in geheimer, gleicher Wahl ernannter Lehrer zu übernehmen. An der Schulgemeinde hat der Leiter der Schule und das ganze Kollegium teilzunehmen, sowie alle Schüler von der Oberterzia an aufwärts. Die Schulgemeinde kann ihre Wünsche und Meinungen in der Form von Entschlüssen zum Ausdruck bringen, anordnende oder gesetzgebende Befugnis hat sie jedoch zunächst nicht. In der Schulgemeinde hat jeder Schüler und Lehrer eine Stimme; sie beschließt mit einfacher Mehrheit.

2. Die Schulgemeinde wählt aus der Schülerschaft einen Schülerrat, der ständig die Interessen der Schülerschaft zu vertreten hat und im Einvernehmen mit Schulleitung und Lehrerschaft für Ordnung zu sorgen hat.

Von jetzt ab wird den Schülern völlige Freiheit zur Bildung unpolitischer Vereine im Rahmen des geltenden Rechts gewährt. Auch dürfen die Schülerschaften verschiedener Schulen miteinander in Verbindung treten.“

Die Wertlosigkeit dieses Erlasses wird durch ein Interview, das Hänisch mit einem Berichterstatter des *Berliner Tagblattes* hatte, illustriert (3. XII. 18.). Minister Hänisch glaubt, dass durch die „Selbstverwaltung“ und eigene „Gerichtsverfassung“ das „staatsbürgerliche und soziale Empfinden in den jungen Knaben und Mädchen gewissermaßen embryonal“ entwickelt wird. Die Disziplin, die Kameradschaft, das Solidaritätsgefühl soll dadurch gestärkt werden. Es kann aber nie und nimmer den Schülern das Recht eingeräumt werden, einen *Schülerrat* zu bilden und hier über Absetzung von Lehrern, über das Aussprechen eines Misstrauens zu beraten. (Aber es gab Ansätze dazu und spukt vielleicht noch in manchen Köpfen.) Minister Hänisch erzählte in launiger Weise, wie am zweiten Revolutionstag sein Sohn, ein Quintaner, zu ihm kam und als „Beauftragter“ der Klasse die Entfernung des unbeliebten Ordinarius verlangte. Nun, die Antwort blieb nicht aus.

Diese ministerielle Auslegung des eigenen Erlasses (Hänisch hat ihn unterzeichnet), diese Sätze, die ebenso gut Aussprüche eines Geheimrates des ancien Régime sein könnten, charakterisieren den Sozialisten Hänisch vollkommen. Man braucht nur an sie zu denken, um sich von der Richtigkeit der von seinem Exkollegen Hoffmann später gegen ihn erhobenen Anschuldigung zu überzeugen.

Während der schweren Krankheit Hoffmanns, Mitte Dezember, trat Hänisch seinen offenen Rückzug an. Zur Durchführung des Religionserlasses bestimmte er am 18. Dezember: „Dass auf die religiösen Empfindungen der Eltern und Kinder jede Rücksicht genommen werden soll.“ Zu gleicher Zeit wandte er sich gegen die Gerüchte, dass vom Kultusministerium eine *eingreifende Schulreform* vorbereitet werde. Das „Kultusministerium *denke nicht daran*, vor der Konsolidierung der politischen Verhältnisse Deutschlands an die Lösung dieser schwierigen Dinge zu gehen.“¹⁾ Am 28. Dezember konnte man in der *Frankfurter Zeitung* Aus-

¹⁾ Unterdessen wurde in Weimar (am 4. April) das „Neue Schulrecht“ in folgender völlig nichtssagender Weise ausgearbeitet und als Artikel 31 der Reichsverfassung einverleibt. Ihm liegt ein Antrag des *Demokraten* Seyfert zugrunde, der in Verbindung mit noch anderen Anträgen (so lautete der Zeitungsbericht) und mit Hilfe des *Zentrums* zum Gesetz erhoben wurde. Man findet darin nicht ein Wort von neuer Jugendauffassung oder vom Recht der Jugend, sondern nur sehr viele staatliche Regulative in bürokratischen Fachausdrücken.

„Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre dürfen keinem äußeren Zwang unterworfen werden, sie sind frei. Der Staat gewährt ihnen Schutz und nimmt an ihrer Pflege teil.

Die Jugend hat den Anspruch, gegen sittliche und geistige Verwahrlosung geschützt zu werden. Die Länder haben die zu diesem Zwecke erforderlichen Anstalten zu schaffen.

Für die Bildung der Jugend ist durch öffentliche Anstalten zu sorgen, bei deren Einrichtung Reich, Länder und Gemeinden zusammenwirken. Die allgemeine Schulaufsicht umfasst die Volksschule, mit mindestens acht Schuljahren, und die an diese anschließende Fortbildungsschule bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahr. Die Lehrer an den öffentlichen Schulen haben die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten.

Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates. Er führt diese durch hauptamtlich tätige, fachmännisch vorgebildete *Beamte* aus. Die Errichtung der Privatschulen bedarf der Genehmigung des Staates. Sie unterstehen den Landesgesetzen. Private Volksschulen sind nur zuzulassen, wenn sie in ihrem inneren Aufbau nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen. Das öffentliche Schulwesen ist organisch auszubauen. Auf einer für alle gemeinsamen Grundschule (der allgemeinen Volksschule) baut sich das mittlere und höhere Schulwesen auf. Für diesen Aufbau ist die Mannigfaltigkeit der Lebensberufe, für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule dessen Anlage und Neigung, nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung seiner Eltern maßgebend.

In allen Schulen ist persönliche und *staatsbürgerliche Tüchtigkeit* und sittliche Bildung auf *deutsch-volkstümlicher* Grundlage zu erstreben. Staatsbürgerkunde ist Lehrgegenstand in allen Schulen. Jeder Schüler erhält bei Beendigung der Schulpflicht einen Abdruck der Verfassung.

Der Unterricht und die Lehrmittel in den Volksschulen sind unentgeltlich. Durch Bereitstellung öffentlicher Mittel ist jedem Unbemittelten der Zugang zu der seiner Begabung und Neigung entsprechenden mittleren und höheren Schule zu ermöglichen.“

In welcher Weise praktisch die unbemittelten schöpferischen Kräfte wirtschaftlich befreit werden sollen und in welcher Weise das neue deutsche Staatswesen Kunst und Wissenschaft „Schutz gewährt“ und an „ihrer Pflege teilnimmt“, dafür hat die Nationalversammlung in Weimar, indem sie einen Präzedenzfall schuf, sofort die Richtung angegeben. *Sämtliche bürgerliche Parteien* lehnten den sozialdemokratischen Zusatzantrag zum Art. 31 der Reichsverfassung ab, welcher lautete:

führungsbestimmungen zum „Schulgemeindeerlass“ lesen, die die Schulgemeinde tatsächlich von dem Belieben der Lehrer und Eltern abhängig machen.

Inzwischen war Wyneken aus seinem Amte entfernt worden, eingestandenermaßen um die reaktionäre Opposition zu beschwichtigen. Es setzte sich niemand für Wyneken ein, denn er hatte sich nicht auf die Bildungsbedürfnisse des Volkes gestützt, sondern im Rahmen der Klassenerziehung nur die höhere Schule reformieren wollen, was höhere Schüler und Oberlehrer gesinnungsgleich und treu ablehnen.

Die Doppelzüngigkeit und politische Unzuverlässigkeit von Hänisch zeigte Adolf Hoffmann nach seinem Austritt aus dem Ministerium — gleichzeitig mit den andern Unabhängigen — in einem Aufsatz auf, der in der *Republik* erschienen ist.

Von der Anwendung des Religionserlasses und der Schulgemeinden hört man gar nichts mehr. Um die letzten Spuren der Reformarbeit zu vernichten, hat das preußische Ministerium schließlich auch die Aufhebung der geistlichen Ortsschulaufsicht rückgängig gemacht. Die Begründung dafür, die in einem Schreiben an Kardinal Hartmann gegeben ist, lautet: „die Aufhebung der geistlichen Ortsschulaufsicht bestehe zu Unrecht, da sie vom Kultusministerium Hoffmann verfügt worden sei, bevor sie der preußischen Regierung zur Genehmigung vorgelegen habe. Die endgültige Regelung der Frage werde der preußischen Nationalversammlung oder einer *später* zu berufenden gesetzgebenden Körperschaft *vorbehalten* sein.“

Endlich konnte man in der Berliner Presse von einer Jugendversammlung der deutschnationalen Volkspartei, in der gegen 500 Jugendliche von fünfzehn bis siebzehn Jahren anwesend waren, folgendes lesen:

„Reg.-Rat. Dr. Lahr: ... In der Jugend lebt noch heute der Geist von 1914 ... Bekenne Dich, deutsche Jugend, zu einem Bismarckschen Deutschtum. (Stürmischer Beifall.) Wie trefflich hat sich die deutsche Jugend in Belgien bewährt ... Minutenlanger überschäumender Beifall erscholl, als Kaufmann Walter dann gelegentlich den *Kaiser* erwähnte. Bei Erwähnung unserer Lage sagte er: Wir liegen am Boden. (Rufe: „*Die Rache kommt!*“) Wir haben alles verloren. (Rufe: „Wir holen's uns wieder!“) Graf Westarp sagte: Für Deutschland und Preußen ist die Hohenzollernmonarchie die geeignetste und beste Staatsform. (Alles jubelte, klatschte, trampelte.)“

Diese Vorgänge im preußischen Kultusministerium, auf dem Gebiet der Schule und der Jugenderziehung, die Auslieferung der deutschen Jugend an die Kirche und an die reaktionären Mächte, die sie mit Revanche-Ideen verseuchen, sind ein Schlüssel, der auch zu den andern öffentlichen und geheimen Fächern der gegenwärtigen Tagesgeschichte in Preußen führt.

ZÜRICH

GEORG GRETOR

„Jeder geistig schöpferische Deutsche, der den Nachweis ernster, künstlerischer, wissenschaftlicher, technischer oder sozialer Leistung erbringt, aber mit seinen Werken seinen Lebensunterhalt nicht verdienen kann, genießt den Schutz und die Fürsorge des Reiches.“

Und es ist ein Glück, dass die *innere Unwahrhaftigkeit* des phrasenhaften Machwerkes der Weimarer Versammlung durch die bloße Nebeneinanderstellung der angenommenen Verfassungsbestimmung und des abgelehnten Antrages, sofort der Welt und dem eigenen Volk vor Augen geführt wird.

